

Verfahrensablauf:

Der verantwortliche Verband/Vereinsvorsitzende oder ein Vertreter bestätigt dem Ehrenamtlichen die ehrenamtliche Tätigkeit im Verein/Verband.

Siehe Service-Vorlage

Mit dieser Bestätigung beantragt der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis kostenlos bei seiner Stadt/Gemeinde.

Das erweiterte Führungszeugnis wird dem Ehrenamtlichen zugeschickt.

Der Ehrenamtliche legt das EFZ dem Verantwortlichen im Verein vor.

Der Verantwortliche nimmt Einsicht und prüft das EWZ auf eine Eintragung gemäß §72a.

Anschließend dokumentiert er die Vorlage: Name, Vorgelegt und Einsicht genommen am: Datum.

Das EFZ verbleibt beim Ehrenamtlichen.

Nach 5 Jahren wird eine erneute Vorlage benötigt.